



Pressekodex Ziffer 3: Richtigstellung

Auch Journalist:innen machen Fehler. Manchmal passiert es, dass eine Nachricht veröffentlicht wird, die falsch ist oder falsche Informationen enthält. Wenn das passiert, muss die Nachricht richtig gestellt werden. Ist der Fehler in einer Zeitung, muss in der nächsten Ausgabe erklärt werden, welche Nachricht falsch war und wie die richtige Information lautet. Artikel, die online erscheinen, werden oftmals direkt verbessert. Die Veränderung muss dann gekennzeichnet werden. Diesen Vorgang nennt man Richtigstellung.

Aufgabenstellung:

Gestaltet ein Plakat, auf dem ihr eure Ziffer des Pressekodex vorstellt. Eurer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt: Ihr könnt beispielsweise ein Comic gestalten, ein Schaubild malen, eine Zeitungstitelseite imitieren, einen Social Media Post entwerfen, etwas zeichnen... Vielleicht hilft es euch auch, wenn ihr eure Ziffer anhand eines Beispiels vorstellt. Recherchiert dazu gerne im Internet. Achtet darauf, dass eurer Plakat nicht zu viel Text enthält. Ihr müsst nicht die ganze Ziffer komplett aufschreiben.

Pressekodex Ziffer 8: Schutz der Persönlichkeit

Eine Zeitung darf persönliche Daten (z.B. Name, Geburtsdatum und Alter, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) einer Person nur dann veröffentlichen, wenn ein öffentliches Interesse an diesen Daten besteht. Das bedeutet, dass jeder Mensch das Recht hat, in der Presse anonym zu bleiben.

Anders ist das bei Personen, an denen es ein öffentliches Interesse gibt. Das sind zum Beispiel Politiker:innen, Musiker:innen, Schauspieler:innen oder andere bekannte Persönlichkeiten. Sie haben nicht das Recht automatisch anonym zu bleiben. Das bedeutet, dass ihr Name oder ein Foto von ihnen in bestimmten Fällen veröffentlicht werden darf. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn sie eine schwere Straftat begangen haben, sich im Privaten sehr widersprüchlich zu ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit verhalten haben oder Opfer eines schweren Unglücks geworden sind. Dinge wie Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer dürfen dann nur veröffentlicht werden, wenn sie sehr wichtig für das Verstehen des Ereignisses sind.

Aufgabenstellung:

Gestaltet ein Plakat, auf dem ihr eure Ziffer des Pressekodex vorstellt. Eurer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt: Ihr könnt beispielsweise ein Comic gestalten, ein Schaubild malen, eine Zeitungstitelseite imitieren, einen Social Media Post entwerfen, etwas zeichnen... Vielleicht hilft es euch auch, wenn ihr eure Ziffer anhand eines Beispiels vorstellt. Recherchiert dazu gerne im Internet. Achtet darauf, dass euer Plakat nicht zu viel Text enthält. Ihr müsst nicht die ganze Ziffer komplett aufschreiben.

Pressekodex Ziffer 11: Sensationsberichterstattung, Jugendschutz

Einige Zeitungen hoffen mehr Exemplare zu verkaufen, wenn sie Bilder von extremer Gewalt und Brutalität zeigen. Das nennt man Sensationsberichterstattung. Menschen, vor allem Kinder und Jugendliche, können durch Sensationsberichterstattung schockiert werden.

Deshalb soll es keine sensationelle Darstellung von Gewalt geben. Besonders das Zeigen brutaler Bilder auf der Titelseite soll unterlassen werden. Damit soll verhindert werden, dass Kinder, die eine Zeitung herumliegen sehen, mit nicht jugendfreien Inhalten konfrontiert werden. Außerdem sollen Opfer von Katastrophen und Gewalt nicht im Moment des Leidens auf Fotos festgehalten und veröffentlicht werden. So soll die Darstellung in der Öffentlichkeit von Menschen in unwürdigen Situationen verhindert werden.

Aufgabenstellung:

Gestaltet ein Plakat, auf dem ihr eure Ziffer des Pressekodex vorstellt. Eurer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt: Ihr könnt beispielsweise ein Comic gestalten, ein Schaubild malen, eine Zeitungstitelseite imitieren, einen Social Media Post entwerfen, etwas zeichnen... Vielleicht hilft es euch auch, wenn ihr eure Ziffer anhand eines Beispiels vorstellt. Recherchiert dazu gerne im Internet. Achtet darauf, dass eurer Plakat nicht zu viel Text enthält. Ihr müsst nicht die ganze Ziffer komplett aufschreiben.

Pressekodex Ziffer 13: Unschuldsvermutung

Berichtet eine Zeitung über eine Ermittlung der Polizei oder ein Gerichtsverfahren, gilt die Unschuldsvermutung. Immer, wenn eine Person von der Polizei oder vor Gericht verdächtigt wird, gilt sie bis zur Verurteilung durch das Gericht als unschuldig.

Für Nachrichten gilt das Gleiche: Die Zeitung darf eine Person erst als schuldig bezeichnen, wenn das auch ein:e Richter:in festgestellt hat. Vorher muss die Person als tatverdächtig bezeichnet werden. So soll verhindert werden, dass Menschen als schuldige Straftäter:innen bezeichnet werden, obwohl sie dies vielleicht gar nicht sind.

Aufgabenstellung:

Gestaltet ein Plakat, auf dem ihr eure Ziffer des Pressekodex vorstellt. Eurer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt: Ihr könnt beispielsweise ein Comic gestalten, ein Schaubild malen, eine Zeitungstitelseite imitieren, einen Social Media Post entwerfen, etwas zeichnen... Vielleicht hilft es euch auch, wenn ihr eure Ziffer anhand eines Beispiels vorstellt. Recherchiert dazu gerne im Internet. Achtet darauf, dass eurer Plakat nicht zu viel Text enthält. Ihr müsst nicht die ganze Ziffer komplett aufschreiben.



Pressekodex Ziffer 14: Medizin-Berichterstattung

In einer Nachricht darf eine Krankheit nicht als übertrieben oder untertrieben schlimm dargestellt werden. Außerdem darf den Leser:innen keine übertriebene Hoffnung auf Heilung von einer Krankheit gemacht werden. Veröffentlicht eine Zeitung Forschungsberichte zu medizinischen Themen, die noch sehr frisch sind und noch nicht intensiv überprüft wurden, muss in der Nachricht darauf hingewiesen werden.

Aufgabenstellung:

Gestaltet ein Plakat, auf dem ihr eure Ziffer des Pressekodex vorstellt. Eurer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt: Ihr könnt beispielsweise ein Comic gestalten, ein Schaubild malen, eine Zeitungstitelseite imitieren, einen Social Media Post entwerfen, etwas zeichnen... Vielleicht hilft es euch auch, wenn ihr eure Ziffer anhand eines Beispiels vorstellt. Recherchiert dazu gerne im Internet. Achtet darauf, dass eurer Plakat nicht zu viel Text enthält. Ihr müsst nicht die ganze Ziffer komplett aufschreiben.